

Beschluss



aus der 17. Sitzung der Gemeindevertretung an

am 15.12.2022

Sitzungsteil öffentlich

Anfragen der Fraktionen

4.3. Anfrage der WGS-Fraktion zum Straßenzustand der L3319

404/GV/XIX

Beschluss:

Bereits seit deutlich über 3 Jahren sind Schäden an der L3319 im Bereich der Einmündung zur B8 erkennbar. Diese Schäden haben in der Folge zu einer streckenweise Reduzierung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf 60 km/h geführt. Trotz wochenlanger Vollsperrung der Königsteiner Straße im Ortsteil Schloßborn zur Durchführung einer mit Hessenmobil koordinierten Baumaßnahme/Straßensanierung, in deren Folge die L3319 nicht befahren werden konnte, wurde die Zeit der Sperrung der Königsteiner Straße offenbar leider nur zu einer punktuellen Ausbesserung der L3319 genutzt. Jedenfalls haben diese Ausbesserungen offensichtlich nicht zu einer Aufhebung der Reduzierung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit geführt.

Herr Bürgermeister Ciesielski hat bereits in seinem ersten Monat im Bürgermeisteramt in öffentlicher Rede im Rahmen einer Sitzung der Gemeindevertretung zugesagt, sich bei Hessenmobil für eine zügige Behebung der Schäden an der L3319 im Bereich der Einmündung zur B8 einzusetzen, damit auch in diesem Bereich wieder die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 80km/h gelten kann.

Bis zum heutigen Tage sind hier keine entsprechenden Fortschritte sichtbar, so dass die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit aufgrund von Straßenschäden an einer Landstraße bald ins vierte Jahr gehen wird.

Der Gemeindevorstand wird daher gebeten der Gemeindevertretung Auskunft zu erteilen

1. seit wann genau die maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der L3319 auf 60 km/h herabgesetzt wird.
2. welche Bemühungen Herr Bürgermeister Ciesielski oder der Gemeindevorstand unternommen haben, die Zeit der Sperrung der Königsteiner Straße auch zu einer entsprechenden Reparatur der L3319 im Bereich der Einmündung zur B8 zu nutzen.
3. aus welchen Gründen die Zeit der Vollsperrung der Königsteiner Straße, welche in Koordination mit Hessenmobil erfolgte, nicht zur Reparatur ebenjener L3319 auch im Bereich der Einmündung zur B8 genutzt werden konnte.
4. welche Bemühungen Herr Bürgermeister Ciesielski oder der Gemeindevorstand seit der in der Gemeindevertretungssitzung im vergangenen Sommer von Herrn Bürgermeister Ciesielski gemachten Zusage unternommen haben, sich mit Hessenmobil in Verbindung zu setzen und Benehmen herzustellen mit dem Ziel einer zügigen Sanierung der L3319 im Bereich der Einmündung zur B8, so dass Tempo 80 auch wieder in diesem Bereich gelten kann.
5. welche Zusagen hierbei von Hessenmobil hierbei erreicht werden konnten.
6. Wann nach Kenntnis oder Einschätzung des Gemeindevorstands endlich mit einer Sanierung dieses Bereiches der L3319 zu rechnen sein wird und die Reduzierung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf 60 km/h wieder zurückgenommen werden kann.

Antwort des Gemeindevorstands:

In der Gemarkung Glashütten befinden sich sämtliche Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Zuständigkeitsbereich der Straßenverkehrsbehörde des Hochtaunuskreises in Verbindung mit Hessen Mobil und der Straßenmeisterei Hofheim.

Die Fragen wurden an alle Behörden weitergeleitet, blieben aber trotz Nachfrage unbeantwortet.

Bei den Planungen von Hessen Mobil werden Kommunen teilweise angehört, haben aber letztendlich nur wenig Einfluss auf deren Entscheidung. Die Gemeindeverwaltung steht mit Hessen Mobil bezüglich einer Sanierung der L3319 in Kontakt.

Nach Angaben der Straßenmeisterei Hofheim wurde die Geschwindigkeit nicht nur wegen der Straßenschäden, sondern auch wegen der geringen Breite und der Unübersichtlichkeit reduziert. Eine Rücknahme der Geschwindigkeitsreduzierung ist auch nach einer Sanierung unwahrscheinlich, da die Straße durch Bodenwellen unübersichtlich bleiben wird und ein Wildwechsel vorhanden ist. Analog wurde die Geschwindigkeitsreduzierung auf der L 3025 (Richtung Rotes Kreuz) ebenfalls aus diesen Gründen nicht aufgehoben.